

# Allgemeine Bedingungen für die Softwarebereitstellung und -nutzung

## 1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Bereitstellung von Software für Computer, nachstehend Programme genannt, durch die Dr. Reefmann KG, bzw. die Nutzung dieser Programme durch den Anwender. Von den nachstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Wartungs- und Serviceleistungen beziehen sich jeweils auf die jüngste von der Dr. Reefmann KG freigegebene und dem Anwender überlassene Programmversion.

## 2. Aufhebung alter Verträge

Bereits bestehende Bereitstellungs- bzw. Wartungsverträge verlieren mit der Unterschrift unter einen neuen Vertrag ihre Gültigkeit und werden durch den neuen Vertrag ersetzt.

## 3. Leistungen der Dr. Reefmann KG

An den Programmen bestehen Schutzrechte von der Dr. Reefmann KG und/oder von Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die Dr. Reefmann KG entsprechende Nutzungs- und Vertriebsrechte. Der Anwender erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die bereitgestellten Programme entsprechend der erworbenen Lizenzen zu nutzen.

Alle Rechte an den Programmen - im Original oder in der Kopie - bleiben bei der Dr. Reefmann KG. Schutzvermerke bzw. sonstige Rechteinhabervermerke, die sich auf Datenträgern, Dokumentationsunterlagen oder sonstigem Material befinden, dürfen von dem Anwender nicht entfernt werden.

Reservekopien, Abschriften oder Vervielfältigungen von überlassenen Unterlagen dürfen nur für den eigenen Gebrauch zu Sicherungs- und Archivierungszwecken angefertigt werden. Der Anwender haftet der Dr. Reefmann KG für Schäden aufgrund mißbräuchlicher Nutzung der Programme, insbesondere bei Weitergabe an Dritte. Der Anwender erhält mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden.

Es ist ausdrücklich verboten, die Software, wie auch das schriftliche Material, ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

Die Wartung umfaßt nach Entscheidung der Dr. Reefmann KG die Unterstützung, die Pflege und die Weiterführung des erworbenen Software-Paketes. Desweiteren umfaßt die Wartung nach Entscheidung der Dr. Reefmann KG die laufende Verbesserung im Programmablauf, die Berücksichtigung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften, soweit diese bei Vertragsabschluß für die Dr. Reefmann KG vorhersehbar waren und nicht zu einem Aufwand führen, der einer Neuerstellung des zu ändernden Programmteils nahekommmt sowie die Bereithaltung der jeweils auf dem neuesten Stand befindlichen Programmversion und die dazugehörige Dokumentation. Verbesserte Programmversionen werden in von der Dr. Reefmann KG festgelegten Zeitabständen entwickelt und dem Anwender zur Verfügung gestellt.

Neue Programm-Module in Ergänzung zum ausgelieferten System werden dem Anwender automatisch zur Nutzung angeboten.

Die Dr. Reefmann KG diagnostiziert und beseitigt Programmängel in den Software-Paketen, hinsichtlich derer Gewährleistungsansprüche des Anwenders bestehen oder stellt dem Anwender nach Wahl eine aktuellere Programmversion zu Verfügung. Programmängel sind der Dr. Reefmann KG zusammen mit für die Feststellung der Fehlerursache zweckdienlichen Informationen umgehend mitzuteilen.

Neue oder berichtigte Programmversionen werden dem Anwender auf einem entsprechenden Daten-

träger einschließlich der zugehörigen Dokumentation überlassen. Die Änderung einzelner Programmbeefehle wird dem Anwender mündlich oder schriftlich mitgeteilt, sofern der Anwender in der Lage ist, entsprechende Programmänderungen, die keine besonderen Fachkenntnisse erfordern, selbst durchzuführen. Im letzteren Fall wird der Anwender die ihm überlassene Dokumentation entsprechend berichtigen.

Die Dr. Reefmann KG wird:

- Fachpersonal für die Durchführung vom Anwender in Auftrag gegebener Softwarearbeiten bereithalten, die nicht Gegenstand dieser Bedingungen sind,
- dem Anwender in der von der Dr. Reefmann KG für erforderlich gehaltenen Weise für telefonische Auskünfte zur Verfügung stehen, sofern die Anfragen im ursächlichen Zusammenhang mit der zu betreuenden Software stehen,
- dem Anwender automatisch die Updates bzw. die geänderten Programmversionen zusenden,
- dem Anwender Informationen über Korrekturen und Erweiterungen zu diesem Software-Paket zukommen lassen,
- den Anwender über ergänzende Softwareprodukte informieren, die im Zusammenhang mit der erwarteten Software stehen.

Nicht eingeschlossene Leistungen:

Zum Umfang des Service gehören nicht die Installation und Einweisung in die Updates vor Ort, Schulungen und die Beseitigung von Störungen oder die Änderung von Programmen, die wegen der Systemumgebung oder wegen eigenmächtiger Veränderung der Software oder deren nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich werden.

## 4. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

Bestellt der Anwender Leistungen bei der Dr. Reefmann KG, die über die Wartung und Betreuung im Sinne dieser Bedingungen hinausgehen, so wird die Dr. Reefmann KG solche Leistungen gesondert in Rechnung stellen.

## 5. Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind freibleibend. Kundenbestellungen -auch telefonische- sind bindend und können von uns binnen zwei Wochen durch Auftragsbestätigung, Lieferung oder Rechnungsstellung angenommen werden. Telefonische Bestellungen soll der Kunde sofort schriftlich wiederholen; unterläßt er dies, so trägt er das Risiko von Übermittlungsfehlern.

## 6. Lieferzeit

Die Vereinbarung eines verbindlichen Liefertermins bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zusage.

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, für den wir durch Arbeitskämpfe, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse unverschuldet an der Herstellung oder Auslieferung der Ware gehindert sind.

Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so muß der Kunde eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann.

## 7. Durchführung

Die Arbeiten von der Dr. Reefmann KG erfolgen in der Regel werktags in den Räumen der Dr. Reefmann KG oder in Ausnahmefällen nach Absprache gegen entsprechende von der Dr. Reefmann KG festgelegte Kostenpauschalen in den Räumen des Anwenders. Im letzteren Fall werden die Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt gesondert berechnet.

Änderungsnotwendigkeiten, Programmfehler und sonstige Umstände, die Pflegemaßnahmen erforderlich machen, werden vom Anwender der Dr. Reefmann KG in der Regel schriftlich gemeldet. Bei

Fehlermeldungen ist in Ausnahmefällen eine andere Form der Mitteilung zulässig.

Der Anwender stellt die zur Pflegemaßnahme erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Zur Fehleranalyse und -beseitigung übergibt der Anwender nach Möglichkeit einen Bildschirmausdruck und eine Fehlerbeschreibung.

Die Dr. Reefmann KG wird ihre Leistungen mit solchen technischen Hilfsmitteln erbringen, die die Dr. Reefmann KG für erforderlich oder zweckmäßig hält.

Der Anwender stellt sicher, daß während der Vertragslaufzeit fachkundiges, in der Bedienung des Systems und der Programme geschultes Personal zur Verfügung steht. Des weiteren ist der Anwender verpflichtet, in angemessenen Abständen Sicherungskopien für seine Daten anzufertigen.

## 8. Übertragung des Benutzerrechtes

Für die Weitergabe des Programmpaketes einschließlich der Software durch den jeweiligen Lizenznehmer an einen nachfolgenden Nutzer ist die vorherige schriftliche Einwilligung der Dr. Reefmann KG erforderlich. In diesem Fall tritt der nachfolgende Lizenznehmer an die Stelle des ursprünglichen Lizenznehmers und unterwirft sich den Bedingungen dieses Vertrages. Verschenken, Vermieten und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt. Im Falle von Unternehmenszusammenlegungen (Fusionierungen) besteht eine Anzeigepflicht sowie Bekanntgabe des neuen Institutsnamens. Es wird eine einmalige Gebühr für die Lizenzenerweiterung erhoben sowie eine Anpassung der monatlichen Wartungs- und Servicegebühr.

## 9. Dauer des Service- und Wartungsvertrages

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits durch Einschreiben kündbar mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Jahresende. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als 14 Tage in Verzug gerät. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Darüber hinaus hat der Anwender das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages in den Fällen, in denen die Dr. Reefmann KG erheblich gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei Monate zum jeweiligen Jahresende.

Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er Bedingungen abgeschlossener Verträge verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, den Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten. Der Lizenznehmer wird vor der Vernichtung, dem Verkauf oder der sonstigen Weitergabe von maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern, Speichern neuer Datenverarbeitungsgeräte, darin gespeichertes Lizenzmaterial vollständig löschen. Das gilt auch für Teilkopien, Lizenzmaterial in einer abgeänderten oder bearbeiteten Fassung entsprechend.

## 10. Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, daß er für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen entstehen.

## 11. Vergütung, Nebenleistungen

Die Vergütung für die Überlassung der Programme ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste Die Zurverfügungstellung von Datenträgern sowie

## Allgemeine Bedingungen für die Softwarebereitstellung und -nutzung

sonstige nicht in der Preisliste aufgeführte Leistungen werden gesondert nach Vereinbarung berechnet. Die Höhe der monatlichen Wartungs- und Servicegebühr ergibt sich ebenfalls aus der jeweils gültigen Preisliste.

Verändern sich die den vereinbarten Preisen zugrundeliegenden Listenpreise sechs Monate vor dem vorgesehenen Liefertermin, so gelten die veränderten Listenpreise als vereinbart.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb unserer Programme zu erbringende Nebenleistungen, z.B. Schulungen oder Anpassung der Software an die jeweilige Umgebung, stellen wir gesondert in Rechnung.

Erfolgen Wartung oder Betreuung ausnahmsweise beim Anwender, so sind der Dr. Reefmann KG hierdurch entstehende Kosten gesondert zu vergüten.

Die Dr. Reefmann KG behält sich vor, die Service- und Wartungsgebühr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen, wenn sich die Programmwartung beeinflussenden Kostenfaktoren ändern oder der Funktionsumfang oder die Leistungsfähigkeit der Programme zum Nutzen des Anwenders mit dem Einsatz einer neuen Programmversion erweitert wird.

Die Dr. Reefmann KG behält sich vor, die Service- und Wartungsgebühr anzupassen, wenn sich die Nutzung der Software der Gestalt erhöht hat, daß der Lizenznehmer in eine höhere Preisstaffel eingruppiert werden muß.

Bei einer Erhöhung der Gebühr um mehr als 5% pro 12 Monate nach der letzten Festsetzung ist der Anwender berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung zu kündigen.

### 12. Zahlungsbedingungen, Abtretungsverbot

Die einmalige Bereitstellungsgebühr (Lizenzgebühr) ist sofort nach Erhalt der Programmdatenträger, sonstige Leistungsentgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.

Die jährliche Wartungs- und Servicegebühr, bei Mietversion zusätzlich die jährliche Miet-/Lizenzgebühr ist in vierteljährlichen Raten jeweils am 15.2., 15.5., 15.8 und 15.12. eines jeden Jahres fällig. Diese Gebühren sind auf Grundlage einer vom Anwender erteilten Einzugsermächtigung zu zahlen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuer und sind bei Fälligkeit ohne Abzug sofort zahlbar.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, kann die Dr. Reefmann KG Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Das gesetzliche Recht der Dr. Reefmann KG zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

Gegen die Dr. Reefmann KG bestehende Ansprüche darf der Kunde nicht abtreten.

### 13. Remissionsrecht

Auf Rücknahme gelieferter Ware hat der Kunde nur dann Anspruch, wenn die Dr. Reefmann KG ihm schriftlich ein Remissionsrecht eingeräumt hat. Der Kunde muß in diesem Fall die Ware im Originalzustand unter Beifügung der Rechnung bzw. des Lieferscheins auf seine Kosten und Gefahr zurücksenden. Die Ware muß spätestens zwei Wochen nach dem vereinbarten Remissionstermin bei uns eingegangen sein; geschieht dies nicht, so kann die Dr. Reefmann KG dem Kunden ihren Listenpreis für die gelieferte Ware in Rechnung stellen.

### 14. Urheberrecht

Die dem Kunden im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages überlassenen Vertragsgegenstände (insbesondere die Updates) sind zugunsten der Dr. Reefmann KG urheberrechtlich geschützt.

Durch die Überlassung im Rahmen dieses Vertrages erhält der Kunde an diesen Vertragsgegenständen Nutzungsrechte in dem Umfang, in dem ihm Nutzungsrechte für die ursprüngliche Vertragssoftware zustehen. Nimmt der Kunde Vertragsgegenstände in Benutzung, die frühere ersetzen sollen (z.B. ein Update einer früheren Programmversion), so erlischt das Nutzungsrecht an dem ersetzten Vertragsgegenstand. Der Kunde stellt sicher, daß eine Nutzung ersetzter Vertragsgegenstände nicht mehr stattfindet. Die Dr. Reefmann KG kann vom Kunden die Rückgabe des ersetzten Vertragsgegenstandes und die schriftliche Versicherung verlangen, daß keine Kopien des ersetzten Vertragsgegenstandes beim Kunden verblieben sind.

### 15. Gewährleistung

Die Programme werden mit größter Sorgfalt erstellt.

Dem Anwender ist bekannt, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem zugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden können. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der jeweiligen Programmbereitstellung.

Die Dr. Reefmann KG behebt binnen angemessener Frist kostenlos Programmängel an gewarteten Programmversionen, die der Anwender mitteilt. Kann bei Überprüfung durch die Dr. Reefmann KG der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt die Kosten der Prüfung der Anwender, insbesondere bei fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder bei Vorliegen sonstiger von der Dr. Reefmann KG nicht zu vertretender Störungen.

Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Anwender nach Zurverfügungstellung durch die Dr. Reefmann KG selbst geändert oder in dessen Auftrag von einem Dritten geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Anwender weist nach, daß solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Dem Anwender ist es untersagt, aus den Programmen die Quellprogramme zu entwickeln (z.B. rückwärts zu kompilieren oder zu disassemblieren).

Statt einer Fehlerbeseitigung kann die Dr. Reefmann KG nach ihrer Wahl dem Anwender die Benutzung einer neuen Programmversion anbieten. Eine weitergehende Gewährleistung besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, daß das Programmpaket (Software und Begleitmaterial) den speziellen Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Der Lizenznehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung und die Folgen der Benutzung der Software sowie die damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse.

Der Verkäufer haftet für von ihm oder dem Rechtsinhaber zu vertretende Schäden bis zur Höhe des Verkaufspreises. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Weitere Ansprüche des Anwenders gegen die Dr. Reefmann KG sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften gehaftet wird.

### 16. Haftung

Die Dr. Reefmann KG übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluß des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder außervertraglicher Haftung, es sei denn, daß in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird.

Der Anwender stellt die Dr. Reefmann KG von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

Die Haftung der Dr. Reefmann KG ist über die vorstehenden zwei Absätze hinaus auf die Summe der im Laufe eines Kalenderjahres an die Dr. Reefmann KG entrichteten Beiträge begrenzt.

### 17. Leistungsstörungen

Erbringt die Dr. Reefmann KG eine vertragsmäßige Leistung nicht oder nicht in vertragsgemäßer Beschaffenheit, so hat die Dr. Reefmann KG das Recht, die nicht vertragsgemäße Leistung zu wiederholen.

### 18. Verbesserungen und Weiterentwicklungen

Die Dr. Reefmann KG ist bereit, bei ihr vorhandene Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Programme dem Anwender zu den vorliegenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, falls der Anwender dieses wünscht. Eine Verpflichtung der Dr. Reefmann KG zur Durchführung von Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Programme wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

### 19. Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Anwender verpflichtet sich ausdrücklich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Entstehung und Erfüllung dieses Vertrages zukommen, geheimzuhalten und vor Dritten zu schützen. Dies gilt insbesondere für das Know-how und die von der Dr. Reefmann KG zur Verfügung gestellten Unterlagen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsbeendigung bestehen. Selbstverständlich dürfen Berechnungsergebnisse an Kunden weitergegeben werden. Im übrigen verpflichten sich beide Parteien, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten.

Der Anwender verpflichtet sich unwiderruflich, die zur Verfügung gestellten Datenträger weder in irgendeiner Form an Dritte herauszugeben, sie wirtschaftlich zu verwerten noch in irgendeiner anderen Form anderweitig zu verwerten, es sei denn mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Dr. Reefmann KG.

### 20. Allgemeines

Die Rechte und Pflichten von der Dr. Reefmann KG aus diesen Bedingungen können auf andere übertragen werden. Die Dr. Reefmann KG gewährleistet für diesen Fall die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten gegenüber dem Anwender.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Dr. Reefmann KG und der Anwender sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Die Vertragsparteien werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten gütlich beizulegen.

### 21. Gerichtsstand, Rechtswahl

Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Hauptsitz der Dr. Reefmann KG. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.07.2008